

DAS PFLEGE GELD

...ist ein pauschaler **Beitrag für den Mehraufwand der Pflege**, finanziert aus dem Steuertopf des Bundes.

- Es unterstützt und hilft pflegebedürftige Personen ihre **Betreuung sicher zu stellen**.
- Es ermöglicht pflegebedürftigen Menschen länger **unabhängig und selbstbestimmt** zu Hause zu wohnen.

Einen **ANSPRUCH auf Pflegegeld** erwerben alle Menschen mit Wohnsitz in Österreich, wenn eine körperliche, geistige oder psychische **Behinderung** oder eine Sinnesbehinderung **mindestens sechs Monate andauert**, durch welche ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) entsteht.

Die **HÖHE** variiert nach dem Pflegebedarf. Die Auszahlung erfolgt 12 Mal pro Jahr.

bei mehr als 65 Stunden:	Pflegestufe 1	157,30 Euro
bei mehr als 95 Stunden:	Pflegestufe 2	290,00 Euro
bei mehr als 120 Stunden:	Pflegestufe 3	451,80 Euro
bei mehr als 160 Stunden:	Pflegestufe 4	677,60 Euro
bei mehr als 180 Stunden (wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist):	Pflegestufe 5	920,30 Euro
bei mehr als 180 Stunden und zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind, diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist:	Pflegestufe 6	1285,20 Euro
bei mehr als 180 Stunden und zielgerichtete Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung nicht möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt:	Pflegestufe 7	1688,90 Euro

Der „**ANTRAG auf Pflegegeld**“ ist ganz einfach:

Der zuständige Träger ist bei einer ehemals Gebietskrankenkasse – versicherten Person die **Pensionsversicherungsanstalt (PVA)**, ansonsten sind es die jeweiligen **Versicherungsanstalten (z.B. BVA, VAEB, SVB etc.)**.

1. Anruf → Zusendung Formular → Ausfüllen → zurück senden
2. Internet → Download und Ausdruck Formular → Ausfüllen → zurück senden
3. Online ausfüllen → Handysignatur (Bürgercard) → online absenden

Wichtig ist, dass dem Antrag auch gleich ärztliche Atteste oder Befunde eines Krankenhauses über den aktuellen Gesundheitszustand - nicht älter als sechs Monate - beigelegt werden, oder diese im Falle einer Online - Antragsstellung hochgeladen werden

Die **BEGUTACHTUNG** erfolgt dann zu Hause, im Pflegeheim oder auch im Krankenhaus von einem Arzt bzw. bei Einstufung in höhere Pflegestufen von einer diplomierten Pflegefachkraft. Der Besuch wird vorher schriftlich angekündigt. In einem **Gutachten** werden die Ergebnisse in Bezug auf Betreuungs- und Hilfsbedürftigkeit festgehalten.

Die Entscheidung erfolgt durch einen **Pflegegeldbescheid**. Falls eine Pflegeeinstufung oder eine Erhöhung des Pflegegeldes bewilligt wurde, wird das Pflegegeld rückwirkend mit dem ersten des Monats nach erfolgter Antragstellung ausbezahlt.
Hinweis: Stellen Sie also spätestens mit Monatsletzten einen Antrag!

Ist man **mit der Einstufung nicht einverstanden**, so hat man drei Möglichkeiten:

1. Ein Jahr zu warten und einen neuerlichen Antrag stellen.
2. Bei einer Verschlechterung des Zustands innerhalb eines Jahres einen Antrag stellen.
3. Eine Klage gegen den Pflegegeldbescheid vornehmen.

Der nächste Termin für den Pflegestammtisch Velden:

Mittwoch, 8. Jänner 2020

17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Thema: „**Aktivierung zu Hause**“

Vortragende: Sabine Dietrich